

Anlage zur Pressemitteilung 38/2019

© 2019 Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN).

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Ausgewählte Entscheidungen über die Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen in Niedersachsen nach finanziellen Ergebnissen und Art des Schuldners - im Jahr 2010 eröffnete und bis 31.12.2017 beendete Insolvenzverfahren natürlicher Personen¹ -

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Eröffnete Insolvenzverfahren	darunter mit Entscheidung über die Restschuldbefreiung						
			insgesamt	ausgewählte Entscheidungen über die Restschuldbefreiung			ausgewählte Versagungsgründe ²		
				Restschuldbefreiung wurde erteilt	Restschuldbefreiung wurde versagt	Mindestvergütung des Treuhänders nicht gezahlt	Verletzung der Mitwirkungspflicht	Verstoß gegen Obliegenheiten	
Insgesamt									
Insgesamt	Anzahl	18 128	17 196	15 793	944	689	159	97	
Höhe der Forderungen ³	1 000 Euro	X	1 145 102	1 069 708	42 863	18 031	6 647	11 463	
Höhe der Verluste ⁴	1 000 Euro	X	1 088 930	1 016 016	42 019	17 722	6 474	11 215	
Ehemals selbstständig Tätige									
Insgesamt	Anzahl	2 922	2 734	2 509	151	95	27	27	
Höhe der Forderungen ³	1 000 Euro	X	435 057	404 281	19 694	6 744	3 198	4 533	
Höhe der Verluste ⁴	1 000 Euro	X	418 954	388 804	19 284	6 518	3 097	4 449	
Verbraucher									
Insgesamt	Anzahl	14 262	13 634	12 531	746	572	121	59	
Höhe der Forderungen ³	1 000 Euro	X	488 089	461 364	13 451	8 500	2 496	2 109	
Höhe der Verluste ⁴	1 000 Euro	X	464 876	438 973	13 325	8 434	2 465	2 088	
Übrige Schuldner⁵									
Insgesamt	Anzahl	944	828	753	47	22	11	11	
Höhe der Forderungen ³	1 000 Euro	X	221 956	204 062	9 717	2 787	953	4 822	
Höhe der Verluste ⁴	1 000 Euro	X	205 100	188 238	9 409	2 769	912	4 678	

1 Natürliche Personen umfassen natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä., ehemals selbstständig Tätige mit Regelinsolvenzverfahren oder mit vereinfachtem Verfahren, Einzelunternehmen sowie Verbraucher.

2 Es kann bei einem Verfahren mehrere Versagungsgründe geben.

3 Forderungen: Summe aus befriedigten Absonderungsrechten und quotenberechtigten Forderungen. Nicht befriedigte Absonderungsrechte sind in den quotenberechtigten Forderungen enthalten. Angaben liegen nur für Insolvenzverfahren vor, die bis 31.12.2017 beendet worden sind.

4 Verluste: Differenz zwischen den quotenberechtigten Forderungen und dem zur Verteilung verfügbaren Betrag. Angaben liegen nur für Insolvenzverfahren vor, die bis 31.12.2017 beendet worden sind.

5 Einzelunternehmen und natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.